

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Gestützt auf § 9 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG), § 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) und gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 11. Mai 2026 wird öffentlich informiert und zur Mitwirkung eingeladen:

Überprüfung Sondernutzungspläne (Aufhebung Gestaltungspläne)

Mitwirkungsaufgabe: 12. Juni – 1. Juli 2026

Aufgabeort: Gemeinde Aadorf, Amt für Bau und Umwelt,
2. Stock, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf,
während den Öffnungszeiten.

Wir bitten Sie um eine telefonische Voranmeldung beim Amt für Bau und Umwelt, 052 368 48 25.

Sämtliche Unterlagen sind während der Mitwirkungsaufgabe auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Vernehmlassungen und Stellungnahmen können während der öffentlichen Auflagefrist schriftlich an das Amt für Bau und Umwelt, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, eingereicht werden.

Aadorf, 12. Juni 2026

Gemeinderat Aadorf
